

## **Verpflichtung zur Fortbildung (Bayern Grundschule)**

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 16. September 2006 10:48**

Hallo!

Hab eine bayern-spezifische Frage:

Ich habe im vergangenen Schuljahr mein Examen gemacht und hab jetzt meine erste "richtige" Stelle; allerdings bin ich nur für ein Jahr befristet und auch nur als Mobile Reserve eingestellt worden.

Muss / Darf ich da auch Fortbildungen machen? In welchem Umfang? (Hab mal gehört, es sollen 4 Fortbildungen pro Halbjahr sein... Stimmt das?)

Es wäre schön, wenn mich jemand "aufklären" könnte!

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 16. September 2006 13:36**

Hallo Ketfesem,

was ich dir zu Fobis sagen kann, gilt fürs Gym, wie es für Grundschule aussieht, weiß ich leider nicht.

Bei uns zählen die Fobis erst ab der festen Stelle und da heißt es dann, 12 Fortbildungen in 3 Jahren. Wann du die machst, ist nicht vorgeschriven, können auch SchiLFs sein.

Als ich meinen Jahresvertrag hatte, sagte man mir, ich solle keine Fortbildungen buchen, die würden vom SL sowieso nicht genehmigt werden, da man kein Geld für eine Lehrkraft, die gar nicht fest an der Schule bleiben werde, ausgeben wolle.

Liebe Grüße

Hermine

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 16. September 2006 15:24**

Hermine:

Danke für deine Antwort...

Möglichlicherweise ist es bei GS ähnlich wie bei euch am GY.

Gibt es hier wirklich niemanden, der da Genaueres sagen kann? Oder kann man das eventuell irgendwo nachlesen?

LG!

---

### **Beitrag von „venti“ vom 16. September 2006 16:06**

Hallo Ketfesem,

ich würde einfach meinen Schulleiter fragen, der sollte es wissen ...

Gruß venti 

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 16. September 2006 17:04**

Hallo!

Ich werde mich wohl auch in der Schule erkundigen müssen...

Dachte nur, dass ich hier schneller Informationen bekommen könnte. In der Schule herrscht das Chaos; ich bin eigentlich nur dort, weil die Schulleiterin längerfristig krank ist und ich sie vertrete. Natürlich gibt es einen Konrektor, aber im Moment ist alles etwas chaotisch, weil dieser alles allein managen muss...

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 17. September 2006 12:16**

Hallo Ketfesem,

dann wende dich doch an ältere Kollegen, sofern dort vorhanden, die müssten es doch genauso wissen.

Lg Hermine

---

## **Beitrag von „ano“ vom 17. September 2006 13:42**

Für Grund- und Hauptschule in Bayern gilt, dass man in 4 Jahren 60 Stunden Fortbildung nachweisen können muss.

Jeder kann sich zu Fortbildungen melden, die aber vom Schulleiter, Schulamt und Regierung genehmigt werden müssen.

Die Meldungen zur Fortbildung ( außer schulhausinterner Fortbildung ) sind nur noch über das Internet möglich.

<http://fortbildung.schule.bayern.de/login/>